

Uraltes Schrebitzer Dorfgerichtsbuch entschlüsselt

Bremer Studenten erforschen 500-jährige Handschrift

VON NATASHA G. ALLNER

SCHREBITZ/SORNZIG. Ein junges sechsköpfiges Team begeisterter Geschichtsstudenten und eine 500-Jährige in Form einer historischen Handschrift – das passt nicht? Und wie das passt! Jüngst stellte der Trupp Studierender des Institutes für Geschichtswissenschaft der Universität Bremen im Kloster Marienthal die bisherigen Forschungsergebnisse zu einem historischen, bisher unveröffentlichten Schrebitzer Gerichtsbüchlein vor gut 50 Zuhörern informationsreich und äußerst kurzweilig vor. Mit von der Partie Professorin Dr. Cordula Nolte und Dr. Jan Ulrich Büttner (beide Abteilung Geschichte des Mittelalters) sowie Ortrud Schönfeld, deren Familie den Schrebitzer Lorenzhof (den es seit fast 300 Jahren gibt und dessen Antoniuskreuz davor auf die Gerichtsbarkeit verweist) bewohnte und heute im Besitz des Dokuments ist. Aus konservatorischen Gründen wurde das säurefrei gereinigte und jetzt speziell gelagerte Original aber nicht ins Kloster Marienthal in Sornzig gebracht, sondern anhand einer Beamerpräsentation erläutert.

Gerichtsgeschichte vom Lorenzhof

„Ich habe das Buch immer entschlüsseln wollen. Dass es die Handschrift noch gibt, haben wir Tante Marie zu verdanken. Sie hat das Büchlein an meine Mutter weitergegeben. Die hat es in einem besonderen Kästchen aufbewahrt und so blieb es unserer Familie erhalten – bis ich 2012 mit der Bitte zur Entschlüsselung an die Universität Bremen herantrat“, erklärt Ortrud Schönfeld. Geschichtsprofessorin Cordula Nolte und die Wahl-Bremerin kannten sich bereits, eines kommt zum andern, daraus wird ein Projekt mit Studierenden. Ein Glücksfall für alle. Das Büchlein mit mehreren verschiedenen, darunter aber zwei hauptsächlichlichen Schriftbildern („Haupt Händen“, vermutlich von Hans Purnstein und Hans Faust) legt Zeugnis ab über die freiwillige ländliche Gerichtsbarkeit im kleinen Dörfchen, das damals vielleicht von 40 bis 50 Leuten bewohnte. Bereits vollzogene, notariell beglaubigte Rechtsgeschäfte sind hier aufgeschrieben. Es gibt Auskunft darüber, welche Wittwe mit wie viel Getreide oder Milch versorgt wird, wer wessen Grundstück geerbt oder gekauft hat, dass jemand ein Beet im Pflanzgarten des Dorfes bewirtschaften darf...

„Buchstabe für Buchstabe, Zeile für Zeile wurde übertragen. Am Anfang konnte keiner von uns diese Texte lesen“, so Cordula Nolte. Für Dozenten und Studierende begann ein Experiment, alle bewegten sich auf Neuland – Überraschungen inbegriffen. Akribische, ja fast detektivische Arbeit liegt

nun hinter Jan-Nikolas Döllinger, Michael Hilken, Timo Hilmer, Anselm Pell, Ann-Christin Prigge und Christophe Schindler. Trotzdem gibt es sie noch, die offenen Fragen. Die Forschungen gehen weiter. An wenigen Seiten – mit ganz besonders schwierigen Schriftbildern und Wörtern – will sich das Team um Nolte und Büttner gemeinsam versuchen.

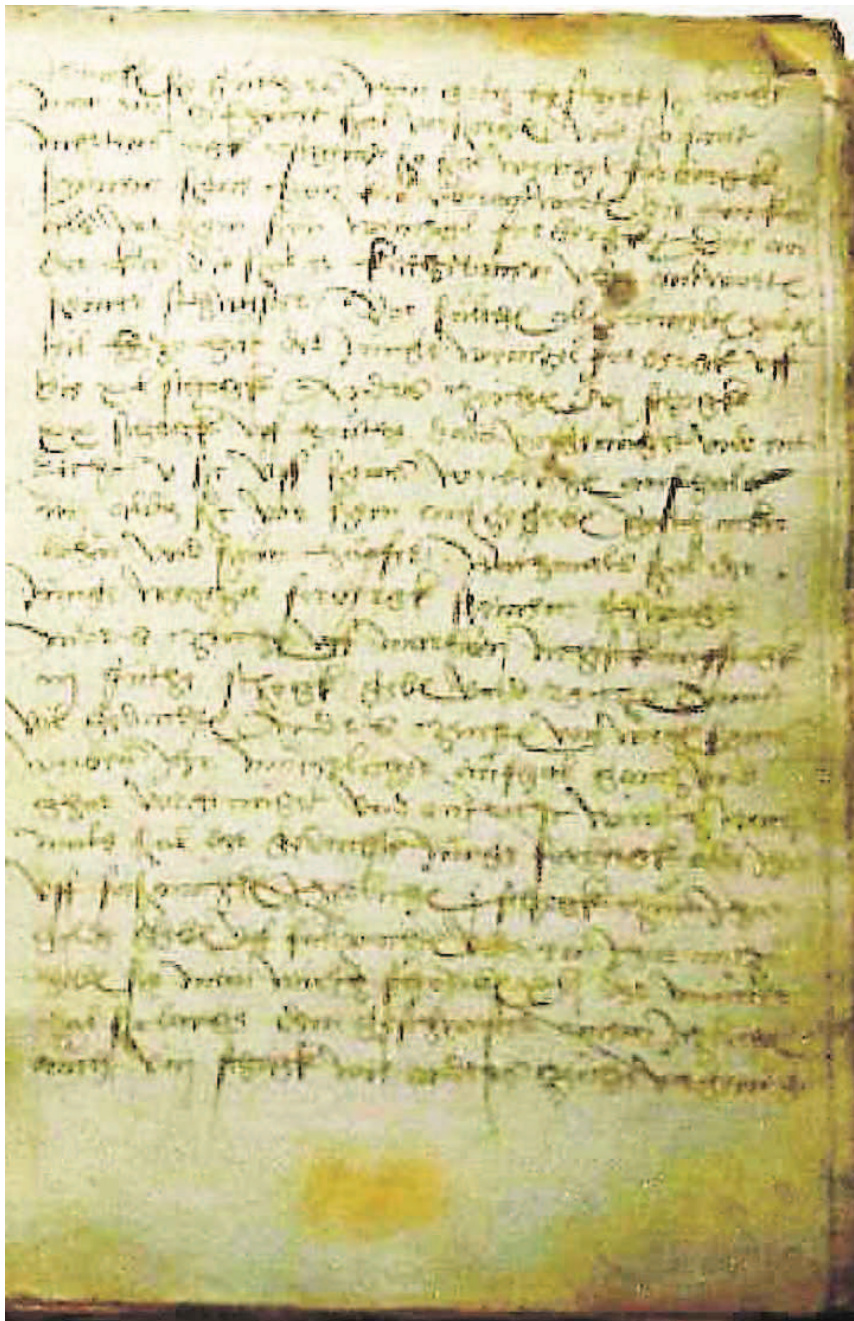
Erster Eintrag 1517 – letzter 1669

Der früheste Eintrag in das aus neun sogenannten Lagen zusammengefasste „Heft“ erfolgte 1517, der letzte 1669. Das Werk aus Büttnerpapier mit vier verschiedenen Wasserzeichen (darunter eventuell auch das Döbelner Stadtwappen) ist unvollständig, umfasst 127 Blatt, also 254 Seiten, unnummeriert (was die Zuordnung nicht einfacher machte). Der Einband besteht aus Leder mit Blindprägung, Flecke aller Art, verschmierte Schriftbilder, Tintenabdrücke und teilweise sehr eigenwillige Schriftbilder sowie Abkürzungen erschwerten die Entschlüsselung.

Einige Namen und Ämter tauchen immer wieder auf, darunter Klebergk, Reuter, Forberg, Schwegrichen. Verwandtschaftsverhältnisse ließen sich nur schwer herleiten. Oftmals klärten Männer untereinander die Rechtsgeschäfte, Frauen tauchen meist als Wittwen auf. Dagegen lässt sich mehr über damaliges Inventar eines Hofes, Zeichnungen, Mengen und Maßeinheiten sowie Gewichte erfahren – die aber ganz stark regional eingeschränkt sind. Eine Tonne Bier entpuppt sich beispielsweise als 105 Kannen (98,24 Liter). Auch „hengkelechte töpfe“ sind noch einfach zu übersetzen, mit dem Wort „maczschgen“ taten sich die Geschichtsdetektive dagegen schwer – bis im Gespräch mit den Gästen in Sornzig und aus dem Zusammenhang heraus klar wurde, hier geht es um „Motschen“, Kühe. Ein Aha-Erlebnis. Von denen folgen noch andere, Anregungen und weitere Hinweise aus der Diskussionsrunde wurden für die weitere Dekodierung notiert.

Sensation: Aussagen zur Heerfahrt

Zur Überraschung aller fanden sich auf dem ältesten Blatt der Handschrift Aussagen zur Heerfahrt in Schrebitz. Solche Informationen sind in Sachsen quellenmäßig sehr schlecht belegt, heißt es. Damit ist der zufällige Fund von höchstem Interesse für Historiker. Berichtet wird von „peckel hawbe“, „beinschene“ und „helle barthe“ – dem Rüstzeug eines Fußknechts (Soldaten). Vier Jahre sollte er diese Sachen aufbewahren, bekam dafür Nahrungsmittel. Bis heute ist unklar, ob es sich um eine Art Bereitschaft handelt.



Detektivische Arbeit, Geduld und Forscherdrang waren notwendig, um die Handschriften und Seite für Seite des Schrebitzer Dorfgerichtsbuches mit einem ersten Eintrag von 1517 zu entschlüsseln. Das Büchlein umfasst 524 Seiten, einige werden erst noch dekodiert. Repro: DAZ



Das „Detektiv-Team“ vom Institut für Geschichtswissenschaft der Universität in Bremen mit Prof. Cordula Nolte (li), Dr. Jan Ulrich Büttner (3.v.li.) und Ortrud Schönfeld (mi.) zu Besuch im Kloster Sornzig.

Foto: N. G. Allner



Ortrud Schönfeld ist eine Nachfahrin des Lorenzhofes in Schrebitz. Sie hat die alte Handschrift bewahrt und an der Universität Bremen entschlüsseln lassen. Im Büchlein sind Rechtsgeschäfte wie Erbsachen oder Unterstützungen von Wittwen festgehalten. Das Antoniuskreuz vor dem Lorenzhof verweist auf die Gerichtsbarkeit.

Foto: W. Sens